

# Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

---

*per E-Mail*

**Frau Ministerialdirigentin  
Cornelia Lange  
Hessisches Ministerium für Soziales  
und Integration**

7. Mai 2021  
Az. 4.2.2.8.5. / KI-St

**Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm Sprachförderung für Kinder  
im Kindergartenalter – Verlängerung der Gültigkeitsdauer durch Neuinkraftsetzung  
zum 01.01.2022  
Ihr Schreiben (Az.: II 1 52h0200-0002/2014/005) vom 20. April 2021**

Sehr geehrte, liebe Frau Lange,  
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zu den o. g. Fach- und Fördergrundsätzen eine  
Stellungnahme abgeben zu können.

Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen sowie das  
Gesamtkonzept des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und  
Primarbereich beschreiben Sprachkompetenz als eine grundlegende Voraussetzung für die  
Entwicklung von Kindern und Schlüsselqualifikation für den schulischen und beruflichen Erfolg. Ein  
eindeutiger Schwerpunkt liegt auf der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf dem  
Ausbau der frühkindlichen Bildung. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der sprachlichen Bildung,  
Entwicklung und Förderung. Die sprachliche Bildung ist Regelaufgabe *aller* Träger von  
Kindertageseinrichtungen. Wie in den Leitlinien des Gesamtkonzepts sowie im hessischen  
Bildungs- und Erziehungsplan beschrieben, ist es auch für katholische Kindertageseinrichtungen  
von besonderer Wichtigkeit, ein ganzheitliches, durchgängiges Prinzip alltagsintegrierter  
sprachlicher Bildung zu fördern, das vom gesamten Kita-Team umgesetzt wird.

Nachhaltige Effekte in Bezug auf die Sprachentwicklung von Kindern sind umso stärker, je früher die Förderung beginnt. Daher liegt zukünftig ein stärkeres Augenmerk auf früher und alltagsintegrierter sprachlicher Bildung. Ziel der aktuellen Bestrebungen ist es, alltagsintegrierte sprachliche Bildung und additive Sprachförderung zu einem pädagogischen Konzept auf einer gemeinsamen bildungstheoretischen Grundlage zusammen zu führen. Dies sollte auch im Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ berücksichtigt werden. Es sollte sich hierbei nicht um ein isoliertes Programm handeln, sondern es sollte grundlegend eingebettet sein in einen ganzheitlichen Ansatz alltagsintegrierter sprachlicher Bildung.

Bildungsziel ist es, das Selbstkonzept des Kindes und seine Kompetenzen auf der Grundlage von Wertschätzung und Anerkennung zu stärken. Sprachliche Bildung stellt eine Basis bei allen Bildungsprozessen dar und ist mit allen Bildungsbereichen verknüpft. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist Voraussetzung für einen inklusiven, dialogischen, ko-konstruktiven Ansatz, wie er im HBEP sowie im Gesamtkonzept beschrieben ist. Laut Übereinkommen der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind ein Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit und vielfältiger Entwicklungschancen. Dazu ist ein ganzheitlicher Ansatz inklusiver Bildung erforderlich, durch den sichergestellt werden soll, dass tatsächlich alle Kinder den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten und ihre individuellen Potenziale entfalten können. Um die Potenziale nutzen zu können, brauchen Kinder und Erwachsene insbesondere auch interkulturelle Kompetenz. Dies muss in besonderem Maße in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden.

Bildung ist als sozialer Prozess zu verstehen, der von Anfang an die Kompetenzen eines jeden Kindes beachtet. In diesem Kontext wird auch berücksichtigt, dass jedes Kind seine Sprache(n) in seinem eigenen Tempo erlernt und somit auch einen individuellen Weg in seinem Spracherwerb beschreitet. Ziel ist es, alle Kinder durch die Stärkung der Bildungssprache Deutsch zu einem angemessenen Schulabschluss zu führen; Kinder mit Migrationshintergrund sollen Anerkennung und Wertschätzung für ihre Muttersprache erfahren. Ein ganzheitlicher und anschlussfähiger Ansatz wird verfolgt, der Sprache als Teil menschlicher Persönlichkeit und Kultur versteht und bei dem sprachliche Bildung und Förderung die ganze Person mit all ihren Erfahrungen, ihrem kulturellen Hintergrund und ihren individuellen Fähigkeiten einbezieht. Sprachliche Bildung und Förderung muss demnach möglichst früh beginnen, lange fortauern, in den Alltag aller Lernorte und Bildungsbereiche eingebettet sein und von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden.

Zu den einzelnen Fach- und Fördergrundsätzen des Landesprogramms:

Nr. 1

Auch in katholischen Kindertageseinrichtungen werden der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan i. V. mit den beiden Leitfäden der Bistümer in Hessen zur Umsetzung des BEP in den ersten drei Lebensjahren und für Kinder von 0 bis 10 Jahren umgesetzt. Sprache und Kommunikation sind auch hier für die Gestaltung des Lebens von zentraler Bedeutung und werden zudem auf religionspädagogische Gesichtspunkte angewendet. Die Entwicklung der eigenen Glaubensüberzeugung geschieht in gelingender Kommunikation. Um religiöse Inhalte zu vermitteln, biblische Geschichten zu verstehen, den Sinn religiöser Feste zu erfassen und die Bedeutung von katholischem Glauben erlebbar und erfahrbar zu machen, bedarf es also eines Konzepts alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, das Kinder in allen Entwicklungsbereichen begleitet und bezogen auf deren individuelle Bedürfnisse fördert.

Nr. 2

Die Kirchlichen Träger sollten hier Erwähnung finden.

Nr. 3

- Wesentliche Aufgabe muss sein, die Sprachförderung des Landesprogramms in das Gesamtkonzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung konzeptionell aufzunehmen und in der Einrichtungspraxis umzusetzen. Sprachliche Bildung und Förderung muss möglichst früh beginnen, lange fortdauern, in den Alltag aller Lernorte und Bildungsbereiche eingebettet sein und von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden. Pädagogische Fachkräfte sind sprachliche Vorbilder, die durch ihre Person und mit ihrer Haltung Kinder in ihren individuellen Sprachbildungsprozessen unterstützen. Sie planen und gestalten den sprachlichen Austausch und beziehen viele verschiedene sprachliche Fähigkeiten respektvoll und ganzheitlich ein. Hierzu bedarf es einer guten, soliden Qualifikation der Fachkräfte in allen Bildungsbereichen.
- Die Anwendung einer Methode zur systematischen Ermittlung des Sprachförderbedarfs setzt eine besondere Kompetenz der Fachkraft voraus, wie eine geeignete Methode ausgewählt und angewendet wird und welche geeigneten Förderziele aus den Ergebnissen der Methode abzuleiten und wie diese umzusetzen sind. Positiv ist, dass in den Fördergrundsätzen keine Festlegung auf ein bestimmtes Verfahren vorgegeben ist und dass die Einrichtungen bisherige Verfahren weiter nutzen können.

- Grundsätzlich ist eine konstante Begleitung der Kita-Teams durch Fachberatung sowie Fort- und Weiterbildung im Themenbereich alltagsintegrierte sprachliche Bildung sowie im Themenbereich der additiven Sprachförderung sinnvoll.

#### Nr.4

Eine Fortbildung der Fachkräfte auf Grundlage des HBEP sowie des Gesamtkonzepts ist grundsätzlich sinnvoll. Aber die Dauer von zwei Tagen bedeutet auch eine Herausforderung für die Einrichtungen. Dieses gilt auch für die zusätzlichen Personalstunden, die mit den Fördermitteln (Pauschale von € 200,- pro Kind) finanziert werden können.

#### Nr. 8

Um in einem detaillierten Sachbericht die Wirksamkeit der Maßnahme auf die gewünschte Art nachzuweisen, bedarf es eines erhöhten inhaltlichen und zeitlichen Einsatzes der Fachkräfte. Eine weitere kritische Anmerkung bezieht sich auf die Verwendung der Begrifflichkeiten, die den im Gesamtkonzept verwendeten Begriffen angepasst werden sollten, um allen zur Zeit auf dem Weg befindlichen Konzepten, Ideen und Programmen zum Thema „Sprache“ eine einheitliche, unmissverständliche Terminologie zugrunde zu legen. Statt von einer „regelhaften Konzeption der Sprachförderung“ sollte ggf. von einem „Grundkonzept alltagsintegrierter sprachlicher Bildung“ gesprochen werden. Die „Konzeption zur zusätzlichen Sprachförderung“ sollte durch den Begriff des „additiven Konzeptes“ erweitert werden, das immer individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse des betreffenden Kindes angepasst werden sollte.

*„Sprache ist immer und überall. Sprachförderung kann niemals isoliert stattfinden. Der Alltag ist voller Sprachanlässe - nutzen Sie sie!“<sup>1</sup> Andrea Schlüter*

Wir hoffen, dass unsere Anregungen Berücksichtigung finden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
i. A.



Rechtsanwältin Prof. Dr. Magdalene Kläver  
- Justiziarin des Kommissariats -

---

<sup>1</sup> aus: Kleinstkinder in Kita und Tagespflege. Sonderheft: Sprache fördern. Verlag Herder

#### Quellenangaben

- Gesamtkonzept des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich, Stand: 10.07.2015
- Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen
- Bildung und Erziehung in katholischen Kindertageseinrichtungen. Leitfaden der Bistümer in Hessen zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans
- Kleinstkinder in Kita und Tagespflege. Sonderheft: Sprache fördern. Verlag Herder